



**Jugenddelinquenz
und
Jugendgefährdung
in Hessen**

Jahresbericht 2005

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	
II.	Grundsätzliches	
1.	Entwicklung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2004	Seite 4
1.1	Lagedaten Bund	Seite 4
1.2	Lagedaten Hessen	Seite 4
2.	Demographische Entwicklung	Seite 6
3.	Gesamtkriminalität	Seite 6
3.1	Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen	Seite 6
3.2	Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	Seite 6
3.3	Kriminalitätsbelastung / Deutsche – Nichtdeutsche	Seite 6
3.4	Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung	Seite 6
3.5	Opfer	Seite 6
4.	Spezielle Deliktsbereiche	Seite 7
5.	Besondere Kriminalitätsformen	Seite 7
5.1	Gewalt an Schulen	Seite 7
5.2	Straftaten gegen das Waffengesetz/ Kriegswaffenkontrollgesetz	Seite 7
5.3	Illegale Graffiti	Seite 7
5.4	Jugendgefährdende Medien	Seite 7
5.5	Junge Mehrfach-/Intensivtäter	Seite 8
6.	Sonstige Einrichtungen/Ausländerbeauftragter	Seite 8
7.	Jugendschutz	Seite 8
7.1	Polizeilicher Jugendschutz	Seite 8
7.2	Repressive Maßnahmen	Seite 8
7.3	Vorgezogenes Jugendverfahren	Seite 8
7.4	Diversion	Seite 9
8.	Präventionsprojekte	Seite 9
8.1	Landesweite Prävention	Seite 9
8.2	Regionale Prävention	Seite 9

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

9.	Zusammenfassung und Bewertung	Seite 10
10.	Fazit	Seite 12

Anlage:

Darstellung der PKS – Daten zu dem Phänomenbereich Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2005

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

I. Vorwort

In Hessen gibt es eine Vielzahl von Straftaten, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden. Zweifellos zählen diese Straftaten zu jenen, die von der Öffentlichkeit, den Medien, den Strafverfolgungsbehörden aber auch von Politik und Wissenschaft aufmerksam beobachtet werden.

Die Diskussion über Straftaten von Kindern und Jugendlichen nimmt in der deutschen Öffentlichkeit einen breiten Raum ein. In den vergangenen 10 Jahren ist Jugenddelinquenz, darunter insbesondere Gewaltkriminalität Jugendlicher und Heranwachsender, zu einem Gegenstand umfangreicher öffentlicher, wissenschaftlicher wie auch politischer Debatten geworden. Dabei konzentrieren sich diese Diskussionen vor allem auf herausragende, medienwirksame Einzelstraftaten, in der Regel Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität und mit Einzug neuester Technik in deutsche Kinderzimmer, auch um Straftaten im Zusammenhang mit Trägermedien wie PC und Mobiltelefone.

Das Jahr 2005 hat mit den Phänomenbereichen „Snuff Videos“ und „Happy Slapping“ erschütternde Gefahren für Kinder und Jugendliche aufgezeigt und deutlich gemacht, dass die Vermittlung von Medienkompetenz im Umgang mit „Neuen Medien“ und Trägermedien eine wesentliche Aufgabe von Elternhaus, Schule und anderen Verantwortungsträgern ist.

*„Kriminalität ist zwar ein "normaler" Bestandteil einer Gesellschaft. Jedoch sind die Vorstellungsinhalte von Sicherheit und Kriminalität heterogen und gelegentlich recht diffus.“
(Emile Durkheim)*

In diesem Bericht werden, auch im Hinblick auf die Reaktionen aus der Öffentlichkeit, die Daten und Erkenntnisse zur Darstellung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung für das Jahr 2005 zusammengefasst. Mit diesem Lagebild gilt es differenziert Problemfelder zu betrachten und Korrekturansätze einzubringen.

Als Anlage zu diesem Lagebericht findet sich eine ausführliche Darstellung der Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu dem Phänomenbereich „Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen“. Damit sollen Anregungen und Vertiefungen zur Thematik gegeben werden. Außerdem sind regionale Präventionsprogramme und –projekte zu den Themen „**Kinder- und Jugenddelinquenz**“ und „**Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten**“ eingearbeitet.



(Raisch)

Präsident

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

1. Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung

1.1 Lagedaten Bund

Im Jahr 2005 wurden in der PKS für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 103.124 (- 10,9 %) Kinder und 284.450 (- 4,2 %) Jugendliche als Tatverdächtige erfasst. Das sind 4,5 % bzw. 12,3 % aller ermittelten Tatverdächtigen. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen waren deutsche Staatsangehörige. Bei 18,6 % der Tatverdächtigen im Kinderalter handelte es sich um Nichtdeutsche, bei den Jugendlichen wurden 17,0 % nichtdeutsche Tatverdächtige registriert.

Dominiert wird die Kinderdelinquenz durch Ladendiebstahl. Fast die Hälfte (42,9 %) der Tatverdächtigen im Kindesalter wurden wegen dieser Delikte erfasst. Dabei ist hervorzuheben, dass die Entwicklung dieser Fallzahlen wesentlich vom Kontroll- und Anzeigeverhalten des Einzelhandels abhängt. Der Anteil sonstiger Diebstahlsdelikte betrug 14,8 %. Daneben sind auch hohe Anteile bei Sachbeschädigungen (17,6 %) feststellbar.

Jugenddelinquenz ist durch Diebstahlskriminalität mit einem Anteil von 42,3 %, Sachbeschädigungen (Anteil von 16,2 %) und insbesondere durch Körperverletzungsdelikte mit einem Anteil von 22,9 % (Zunahme um 3,0 %-Punkte) gekennzeichnet.

Während die Zahl der tatverdächtigen Kinder in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz zeigt, blieb die Anzahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen von 1997 bis 2004 im Wesentlichen konstant und weist 2005 erstmals wieder eine deutlichere Abnahme auf.

1.2 Lagedaten Hessen

Im Jahr 2005 wurden in der PKS für das Land Hessen insgesamt 159.837 Tatverdächtige erfasst. Dies sind 3,3 % weniger als im Jahr 2004.

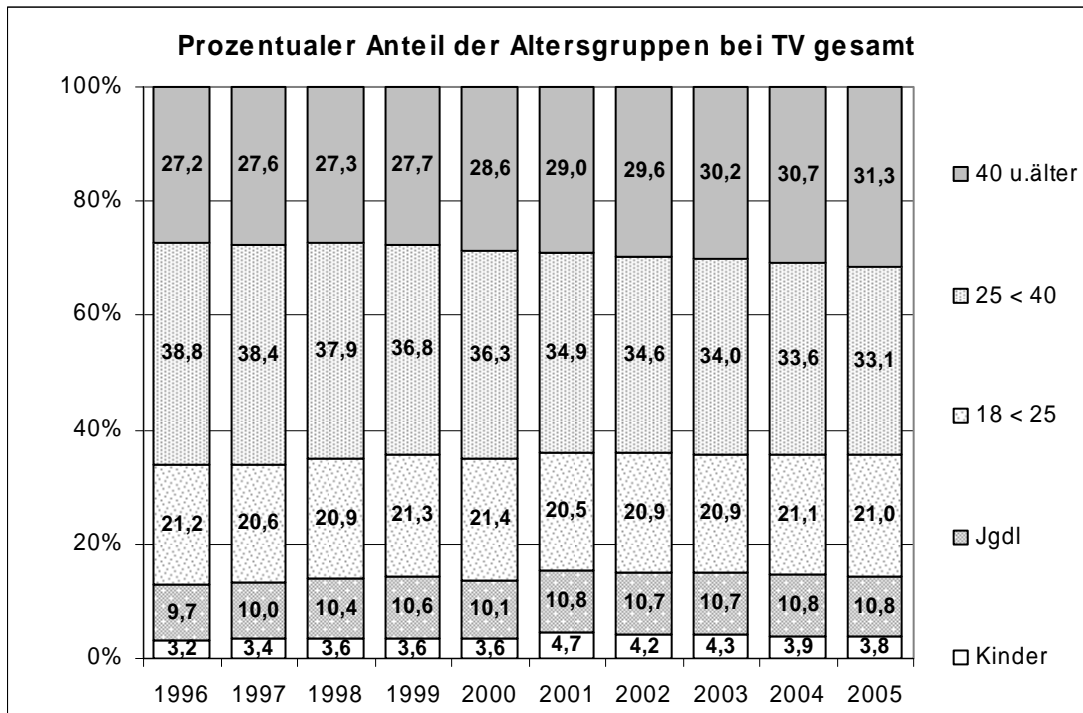
In der Altersgruppe der Kinder ist bei der Zahl der Tatverdächtigen (TV) nach der bereits im letzten Jahr erfolgten Abnahme erneut ein Rückgang von 6.371 auf 6.001 festzustellen. Dies entspricht einer Abnahme um 5,8 %. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamttatverdächtigenzahl nahm um 0,1 %-Punkte auf 3,8 % ab. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) sank bei den Kindern von 8 bis 14 Jahren von 1.610 in 2004 auf 1.529 in 2005.

Die Tatverdächtigenentwicklung in dieser Altersgruppe stellt sich jedoch regional sehr different dar, so dass von einer Reihe von Einflussfaktoren ausgegangen werden muss. Gründe für diese Entwicklung können in einem geänderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung liegen oder sich auch durch eine intensivere Präventions- und Aufklärungsarbeit von Polizei und anderen Verantwortungsträgern ergeben.

Bei den Jugendlichen nahm die Zahl der erfassten Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um 668 auf 17.188 ab. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen blieb mit 10,8 % gegenüber dem Vorjahr gleich. Die TVBZ in Hessen nahm von 6.855 in 2004 auf 6.483 in 2005 ab.

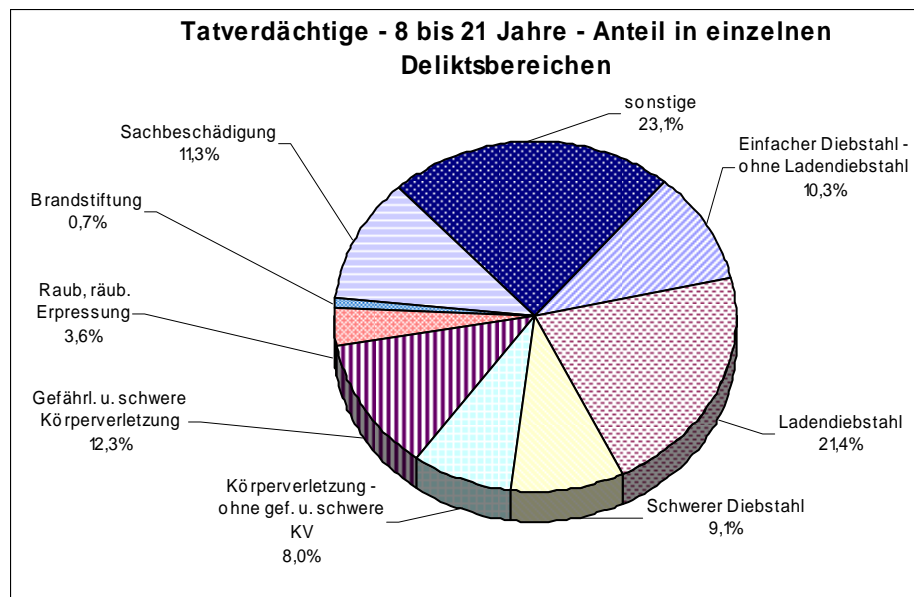
In der Altersgruppe der Heranwachsenden hat die Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 516 auf 14.805 abgenommen. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen blieb mit 9,3 % gleich. Die TVBZ nahm ebenfalls von 8.101 auf 7.742 ab.

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005



Als Schwerpunkte im Bereich der Jugenddelinquenz kommen folgende Deliktsformen zum Tragen:

- Diebstahl insgesamt
- Sachbeschädigung
- Gewaltkriminalität, darunter:
 - Gefährliche und schwere Körperverletzung
 - Raub und räuberische Erpressung



Eine in den Medien allgemein veröffentlichte Ansicht, dass die Hemmschwelle für Gewaltdelikte bei Kindern und Jugendlichen niedrig ist, kann aus polizeilicher Sicht nicht bestätigt werden. Auf Grundlage der Tatverdächtigenbelastungszahl ergibt sich bei der Altersgruppe der deutschen Kinder, bezogen auf Gewaltdelikte, ein Anteil von 0,13 %. Bei den nichtdeutschen Kindern ist der Anteil mit 0,47 %

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

ebenfalls gering. Bei den Jugendlichen liegen die Anteile zwar höher, aber mit 0,84 % bei den deutschen und 3,1 % bei den nichtdeutschen Jugendlichen ebenfalls niedrig.

Polizeiliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Angeberei, Mutproben, Stärkegefühle in der Gruppe und Akzeptanz untereinander ausschlaggebend dafür sind, dass Straftaten von Kindern und Jugendlichen vermehrt durch mehrere Täter oder aus Gruppen heraus stattfinden. 2005 fand dies in 429 der insgesamt 1.038 geklärten Fälle statt, bei welchen Tatverdächtige unter 21 Jahren in Gruppen ihres Alters handelten.

2 Demografische Entwicklung

Anlage 1, Seite 5

Nach dem Rückgang 2004 hat für 2005 wieder eine Zunahme der Gesamtbevölkerung auf 6.097.765 Einwohner stattgefunden. Davon waren 49,0 % männlichen Geschlechts und 11,4 % eine nichtdeutsche Herkunft. Die Zahl der Kinder hat abgenommen, die der Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen.

3 Überblick Gesamtkriminalität

Anlage 1, Seite 7

Die Kriminalitätsentwicklung zeigt für das Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 20.378 auf 441.830 Fälle (- 4,4 %) auf. Damit liegen die Fallzahlen auf dem Niveau des Jahres 1998.

Die Häufigkeitszahl (Zahl der Fälle auf 100.000 Einwohner) hat durch den Rückgang der Fallzahlen bedingt abgenommen und erreicht nach Werten von 7.462 in 2003 und 7.590 in 2004 mit 7.246 für 2005, gemessen an den Vergleichszahlen der letzten 20 Jahre, den fünftbesten Wert.

3.1 Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen

Anlage 1, Seite 9

Die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) der Kinder (8-14 Jahre) wurde nach dem Rückgang im Jahr 2004 auf 1.610 mit 1.529 in 2005 nochmals unterschritten.

Bei den Jugendlichen entwickelt sich die TVBZ nach dem Anstieg des letzten Jahres (6.855) mit 6.483 wieder rückläufig.

Bei den Heranwachsenden hat die TVBZ im Vergleich zu 2004 (8.101) in 2005 wieder auf 7.742 abgenommen. Diese Altersgruppe weist die höchste Tatverdächtigenbelastung in der Gesamtbevölkerung auf.

3.2 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Anlage 1, Seite 10

Bei der Aufteilung nach Alter und Geschlecht ist festzustellen, dass bis zu einem Alter von ca. 16 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg der TVBZ auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt. Während dieser bei der weiblichen Bevölkerung bereits zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr signifikant abbricht, steigt die Tatverdächtigenbelastung bei der männlichen Bevölkerung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr überdurchschnittlich stark an.

3.3 Kriminalitätsbelastung - Deutsche / Nichtdeutsche

Anlage 1, Seite 11

Ein undifferenzierter Vergleich Deutsche/Nichtdeutsche ist unzulässig, weil er durch zahlreiche Faktoren verzerrt wird. In der Anlage 1 werden die Zahlen sowie eine differenzierte Betrachtung dargestellt.

3.4 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung

Anlage 1, Seite 13

In den Dienstbereichen der Flächenpräsidien stellt sich die TVBZ auch 2005 sehr different dar. Dies hängt mit der jeweiligen Zahl der aufgeklärten Fälle und der daraus resultierenden Aufklärungsquote sowie der davon abhängigen Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zusammen.

3.5 Opfer

Anlage 1, Seite 49

2005 wurden insgesamt 54.302 Opfer erfasst. Nachdem die Opferzahlen seit 1995 kontinuierlich angestiegen sind, ist 2005 erstmals wieder ein Rückgang eingetreten. Die Anstiege in den Altersgruppen unter 21 Jahren korrelierten bis 1999 weitestgehend mit der Tatverdächtigenentwicklung. Bei den

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

Kindern ist seit 1995 eine etwa parallel verlaufende, das heißt steigende, Entwicklung von Opfer- und Tatverdächtigenzahlen festzustellen. Die 2004 und 2005 stattgefundenen Abnahme der Anteile dieser Altersgruppe bei den Tatverdächtigen spiegelt sich auch bei den Opfern wieder. Bei den Jugendlichen waren in den Jahren 2002 bis 2004 parallel verlaufende Anstiege festzustellen, während 2005 nur die Opfer zunahm. Bei den Heranwachsenden stagnierten 2005 die Opferzahlen, während die Zahl der Tatverdächtigen abgenommen hat.

4 Spezielle Deliktsbereiche

Anlage 1, Seite 44

In der nachfolgenden Tabelle sind die speziellen Deliktsbereiche im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Delikt	AQ 2005	AQ 2004	Anteile Kinder (8<14 J.)	ggü. 2004 in %-Punkten *	Anteile Jugendliche	ggü. 2004 in %-Punkten *	Anteile Heranwachsende	ggü. 2004 in %-Punkten *
Raub	51,7	50,0	5,0	+ 0,6	29,4	- 1,8	17,1	- 0,8
Diebstahl	26,9	26,1	8,7	+ 0,2	18,4	+ 0,5	9,1	- 0,3
Körperverletzung (KV)	90,0	90,1	3,4	0,0	13,7	+ 0,1	10,0	- 0,2
Gefährl. u schwere KV auf Straßen, Wegen o. Plätzen	80,2	81,8	5,8	- 0,4	25,4	- 0,6	17,2	+ 0,2
Sachbeschädigung	25,6	28,2	9,2	0,0	23,8	0,0	13,5	+ 0,7

* rot unterlegt - Zunahme der Anteile
grün unterlegt - Abnahme der Anteile

5 Besondere Kriminalitätsformen

Anlage 1, Seite 44

5.1 Gewalt an Schulen

Anlage 1, Seite 46

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS) lässt aus den Standard-Tabellen keine direkten Aussagen zum Phänomen „Gewalt an Schulen“ zu, jedoch ist es mittels einer seit Ende 2004 in Betrieb befindlichen neuen Auswertungssoftware nun jedoch möglich, Tatverdächtigenzahlen aus der PKS deliktsbezogen auszuweisen, die für den Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst worden sind und die im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt an der Schule“ Relevanz aufweisen

5.2 Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz

Anlage 1, Seite 44

Durch die gesetzlichen Änderungen im Waffenrecht ist sowohl für Kinder und Jugendliche (ohne Berücksichtigung der Strafmündigkeit), als auch für Heranwachsende und Erwachsene das Spektrum an möglichen Straftatbeständen größer geworden bei deren Verwirklichung eine polizeiliche Erfassung als Tatverdächtige die Folge ist. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich betrug 2005 92,7 %.

5.3 Illegale Graffiti

Seit 2001 wird durch das HLKA (HSG 32) im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes ein „Lagebericht Graffiti“ erstellt, in dem unter anderem Datenerhebungen der Polizeipräsidien zum Fallaufkommen bei Graffitistraftaten verarbeitet werden. Die differenzierte Betrachtung des Phänomens ergibt sich aus dem o.g. „Lagebericht Graffiti“ (www.polizei.hessen.de)

5.4 Jugendgefährdende Medien

Anlage 1, Seite 47

Am 01. April 2003 ist mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) eine umfassende Neuregelung des Jugendmedienschutzes erfolgt. Der Summenschlüssel –Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend- umfasst nach Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes folgende Straftatbestände:

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

1. Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren, § 184 (1) StGB
2. Verbreitung von Gewaltdarstellungen mittels Schriften an Personen unter 18 Jahren § 131 (1) StGB
3. Straftaten gegen § 27 (1 u. 2) Jugendschutzgesetz

Gegenüber 2004 hat die Fallzahl um 5 auf 63 Fälle abgenommen.

5.5 Junge Mehrfach-/Intensivtäter

Als Mehrfach-/ Intensivtäter, nachfolgend MIT genannt, werden Personen definiert, die in der Regel wiederholt in der Eigentums-, Vermögens-, Raub- und Gewaltkriminalität in Erscheinung getreten sind, soweit es sich nicht nur um Antragsdelikte handelt und bei denen unter Berücksichtigung ihres kriminellen Vorlebens und der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen werden.

Hinweise zur Einstufung als MIT können sein:

- Anzahl und Umfang anhängiger Ermittlungsverfahren, in denen ein Anfangsverdacht bei mehr als 20 Straftaten bestanden hat, die innerhalb der letzten zwei Jahre registriert wurden,
- Art und Anzahl der Vorstrafen, aufgewendete kriminelle Energie (rasche zeitliche Folge begangener Delikte oder erfolgter Inhaftierung; Straftaten, die während oder nach Bewährung, Haftverschonung, Urlaub, Freigang oder während des offenen Vollzugs begangen wurden),
- Mangel an Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft (häufiges Überschreiten des Hafturlaubs, Missbrauch des offenen Vollzugs, Entweichen aus Justizvollzugsanstalten).

Der aktuelle Stand der MIT in Hessen ist derzeit nicht erhoben.

6. Sonstige Einrichtungen / Ausländerbeauftragter

Anlage1, Seite 17

Die besonderen Anforderungen, die eine multikulturelle Gesellschaft an die Polizei stellt, werden in Hessen seit mehr als 13 Jahren durch den Einsatz von Ausländerbeauftragten erfüllt bzw. unterstützt. Zwischenzeitlich gibt es 12 Ausländerbeauftragte in allen Polizeipräsidien (außer Osthessen). Sie sind i.d.R. keine Polizeivollzugsbeamte, sondern Verwaltungsangestellte mit ausländischer Herkunft oder deutscher Abstammung und akademischer Ausbildung.

7. Jugendschutz

7.1 Polizeilicher Jugendschutz

Anlage1, Seite 52

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der polizeilichen Jugendarbeit basiert auf dem Erlass „Neuregelung der polizeilichen Jugendarbeit“ vom 23. September 2004.

7.2 Repressive Maßnahmen

Anlage1, Seite 52

Als spezialisierte Organisationseinheiten mit ausschließlicher Bearbeitung von Jugendstrafsachen existieren derzeit in Hessen zwei Sonderorganisationen mit landes- als auch bundesweitem Modellcharakter:

1. „AG Jaguar“,
2. „AGGAS“.

7.3 Vorgezogenes Jugendverfahren

Bemühungen um einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen in der polizeilichen Anwendung von vorgezogenen Jugendverfahren, Diversionsverfahren und Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleiches (TOA) haben im Jahr 2005 zufrieden stellende Fortschritte gebracht.

7.4 Diversion

Anlage1, Seite 54

In Hessen ist die Durchführung von Diversionsverfahren nicht landeseinheitlich geregelt. Seitens der Polizei besteht ausdrückliches Interesse an einer vereinheitlichten Verfahrensweise. Die Intention ergibt sich unter anderem aus dem Bestreben der „Gleichbehandlung“ jugendlicher Delinquenten.

8. Präventionsprojekte

Anlage 1, Seite 55

Am 09.07.2005 wurde das Programm „Kinderkommissar Leon“ offiziell vorgestellt. 59.890 „Hausaufgabenhefte“ wurden zu Beginn des 3.Schuljahres an alle hessischen Schulkinder verteilt. Die pädagogische Arbeitsmappe wurde als Download (www.polizei.hessen.de) allen Lehrkräften und Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. In den Flächenpräsidien wurden verschiedenste Projekte auf Grundlage der regionalen Kriminalitätsschwerpunkte ausgerichtet, sowie bestehende Projekte erweitert und fortgeführt.

Nachfolgend werden landesweite und regionale Präventionsaktivitäten/ -projekte aufgeführt, bei denen die Polizei beteiligt ist oder verantwortlich zeichnet. Dabei können aus Kapazitätsgründen nicht alle dem HLKA gemeldeten Projekte und Initiativen in diesem Bericht Berücksichtigung finden.

8.1 Landesweite Prävention

- | | | |
|---------|----------------------------------------------------------|-------------------|
| 8.1.1 | Verkehrsprävention | Anlage1, Seite 55 |
| 8.1.2 | Programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar Leon“ | Anlage1, Seite 58 |
| 8.1.3 | „Geschäftsstelle IKARUS“ | Anlage1, Seite 59 |
| 8.1.4 | „Netzwerk gegen Gewalt“ | Anlage1, Seite 60 |
| 8.1.5 | Prävention im Team | Anlage1, Seite 62 |
| 8.1.6 | Trouble Line | Anlage1, Seite 86 |
| 8.1.7 | Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) | Anlage1, Seite 64 |
| 8.1.7.1 | „Wohin gehst du?“ | |
| 8.1.7.2 | „Sehnsucht“ | |
| 8.1.7.3 | „Wege aus der Gewalt“ | |
| 8.1.7.4 | „Klicks – Momente“ | |
| 8.1.8 | Kinderbuchreihe | |
| 8.1.8.1 | „Bobby, hör auf!“ | |
| 8.1.8.2 | „Paul, gib`s her!“ | |
| 8.1.8.3 | „Irina gehört dazu!“ | |
| 8.1.9 | Handreichung „Herausforderung Gewalt“ | |
| 8.1.10 | „Abseits!?“ Medienpaket zur Gewaltprävention | |
| 8.1.11 | Medienpaket „Mondlandung“ | |

8.2 Regionale Prävention

- | | | |
|--------|-----------------|-------------------|
| 8.2.1 | PP Westhessen | Anlage1, Seite 64 |
| 8.2.2 | PP Nordhessen | Anlage1, Seite 79 |
| 8.2.3. | PP Osthessen | Anlage1, Seite 72 |
| 8.2.4 | PP Südhessen | Anlage1, Seite 84 |
| 8.2.5 | PP Südosthessen | Anlage1, Seite 67 |
| 8.2.6 | PP Frankfurt | Anlage1, Seite 87 |
| 8.2.7 | PP Mittelhessen | Anlage1, Seite 83 |

9. Zusammenfassung und Bewertung

9.1 Jugend wird nicht krimineller

Die Entwicklung der registrierten Delinquenz in Hessen gibt keinen Anlass für die Darstellung einer schlagenden, klauenden und mordenden Jugend. Die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung der registrierten Fälle ist - auch im Vergleich der Vorjahre - nicht besonders auffallend. Insbesondere gibt es keine Anzeichen für eine Zunahme der Opfergefährdung der Bevölkerung durch Kapitaldelikte; die Belastungszahlen für Mord und Totschlag sind vielmehr in den letzten 11 Jahren rückläufig.

9.2 Quantitative und qualitative Betrachtung

Die in der PKS bekannte Verteilung der altersabhängigen Tatverdächtigenbelastungszahlen, rechtfertigt eine Verrohung der Jugendlichen nicht. In quantitativer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die Registrierungen in der PKS nach dem 18. oder 21. Lebensjahr keineswegs enden.

Allerdings bestehen erheblich qualitative Unterschiede: Die Delikte junger Menschen sind in weit höherem Maße als die von Erwachsenen „jugendtypischer / bagatellhafter“ Natur. Sie sind aufgrund unprofessioneller, gelegentlich gesteuerter, wenig planvoller Handlungsweise leicht zu entdecken und aufzuklären. Demgegenüber finden sich bei den erwachsenen Altersgruppen – im Dunkel- wie im Hellfeld – häufiger sozialschädlichere Deliktformen mit erheblichen materiellen und immateriellen Schäden. Alleine die vergleichsweise geringe Zahl der Fälle aufgedeckter Wirtschaftskriminalität – verursacht eine größere Schadenssumme als die Gesamtheit aller registrierten Fälle der Eigentums-kriminalität vom Ladendiebstahl über Einbruchsdiebstahl bis Raub.

9.3 „Ubiquitäre Episodenhaftigkeit und Intensivtäterschaft“

Bei der staatlichen Reaktion auf jugendliche Delinquenz ist eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der "episodenhaften und ubiquitären Delinquenz" gegenüber der "Intensivkriminalität" junger Menschen als Grundlage für differenzierte Maßnahmen unerlässlich.

Bei erstmaliger oder auch, je nach Zeitraum, mehrmaliger jugendtypischer „Auffälligkeit“ im strafrechtlichen Sinne erscheint in der Mehrzahl der Fälle (z.B. *erstauffälliger Ladendieb oder Leistungsschleicher* [„Schwarzfahrer“]) eine zurückhaltende, auf erzieherische Wirkung ausgerichtete Reaktion ausreichend. Diese Reaktion bedarf bei derartigen Fällen keiner oder lediglich einer als niedrigschwellig einzustufenden formellen Sanktionierung durch die Justiz, z.B. im Rahmen von Diversionsverfahren (§ 45 JGG).

Kriminologische Untersuchungen (*Sachsen, Baden-Württemberg*) aus den vergangenen Jahren besagen, dass weniger als fünf Prozent der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 40 % aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind.

Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass sich die staatlichen Maßnahmen, die zur Verringerung und Vermeidung kindlicher und jugendlicher Delinquenz getroffen werden, bei diesen 5 % „Intensivtätern“ inhaltlich und strukturell von den Maßnahmen bei den 95% der „episodenhaften“ Delinquenten unterscheiden müssen, die zu einem großen Teil nur einmal in ihrer Jugendphase polizeilich in Erscheinung treten.

Auch bei der nicht verifizierbaren Anzahl von polizeilich unerkannt gebliebenen „Jungtätern“ (Dunkelfeld), die in ihrer Jugendphase die eine oder andere „Dummheit“ begangen haben, stellt sich bei der überwiegenden Mehrzahl mit Ablauf der Jugendphase ein rechtskonformes Verhalten ein, ohne dass es jemals zu einer Begegnung mit staatlicher Repression gekommen ist.

Diese Feststellung dürfte bei einer kurzen Rückschau in die eigene Biographie gegebenenfalls anschaulich werden. Die Diagnose, ob ein Kind oder ein Jugendlicher gefährdet ist, in eine sich verfestigende „Kriminalitätskarriere“ zu entgleiten, muss losgelöst von der Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfolgen.

Quantifizierende Ansätze zur Intensivtätererkennung, die als Schlüsselindikator eine bestimmte Anzahl von begangenen Straftaten in einem bestimmten Zeitraum zugrunde legen, haben allenfalls einen begrenzten statistischen Wert, sind aber im präventiven Sinne untauglich.

Es bedarf daher in diesem Zusammenhang fundierter diagnostischer Verfahren, die es anhand differenzierter Prüfkriterien und Indikatoren ermöglichen, gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig prognostisch zu erkennen. Dabei muss das berufliche und menschliche Erfahrungswissen der mit dieser Klientel in unmittelbarem Kontakt stehenden Verantwortungsträger wie Jugendsachbearbeiter, Lehrer oder Sozialarbeiter stärker eingebunden und als fester Verfahrensbestandteil genutzt werden. Sind anhand dessen erste deutliche Anzeichen für eine sich anbahnende „kriminelle Karriere“ erkenn-

bar, muss eine frühzeitige Intervention aller in der Verantwortung stehenden Institutionen erfolgen. Die Intervention erfordert ein klares Rollenverständnis aller beteiligten Institutionen. Sie muss unter Wahrung der unterschiedlichen Kompetenzen (gesetzlicher Auftrag; Fachkompetenz) und weitest möglicher Transparenz über die jeweiligen Ziele und Handlungsschritte erfolgen. Dabei sind besondere Schutz- und Vertrauensverhältnisse zu respektieren und zu beachten.

Für die polizeiliche Arbeit folgt hieraus, dass im Bereich der Intensivtäter verstärkt täterorientierte, personalintensive u. qualifizierte Jugendsachbearbeitung durch spezialisierte Jugendermittlungsgruppen und Jugendsachbearbeiter erfolgen muss. Dabei sollte das beruflich erworbene Erfahrungswissen dieser Beamtinnen und Beamten als wesentliches Prognose- und Steuerungselement mit in die Handlungskonzepte eingeplant werden.

Dies setzt einen hohen Qualitätsanspruch bei der Personalauswahl sowie eine Ausweitung und Intensivierung im Bereich der Spezialaus- und Fortbildung zwingend voraus.

Interdisziplinär sind Verfahrensmodelle (z. B. vorgezogenes Jugendverfahren) abzustimmen, zu optimieren und in die Fläche zu bringen, die eine schnelle, lückenlose Interventionskette von Polizei, Jugendamt/Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, bis hin zum Gericht ermöglichen. Dabei ist wichtig, dass sich das Vorgehen der verschiedenen Institutionen und Instanzen für den Delinquenten „ganzheitlich“ darstellt und dadurch „begreifbar“ i. S. der Erziehungsgedanken des Jugendkriminalrechts wird.

Würde den vorstehend skizzierten Erfordernissen hinsichtlich einer strukturellen Trennung bei der Begegnung "episodenhafter Normaldelinquenz" und der "Intensivdelinquenz" junger Menschen konsequent entsprochen, bedingte dies langfristig eine Umstrukturierung und Ressourcenverlagerung (personell, organisatorisch) in der polizeilichen Jugendarbeit, aber auch in anderen Verantwortungsbereichen (Jugendhilfe/JGH, Staatsanwaltschaften und Gerichte).

Diese Umstrukturierung ist nach allen vorliegenden Erkenntnissen der einzig praktikable und Aussicht auf Erfolg bietende Ansatz, um die notwendige Trennschärfe im Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz herbeiführen zu können. Jede in diesem Sinne nicht oder nicht frühzeitig geleistete Investition führt in der Zukunft zu unvergleichbar höheren sozialen und volkswirtschaftlichen Belastungen/Kosten.

9.4 Schadensanteil junger Täter unterdurchschnittlich

Nicht nur bei den Eigentumsdelikten entfällt auf die jungen Täter ein unterdurchschnittlicher Schadensanteil; auch bei der Masse der Fälle registrierter Gewaltdelinquenz im Sinne der Definition der PKS treten sie überwiegend nicht durch schwere Fälle mit schwerwiegenden Folgen in Erscheinung. Anders als bei Gewaltdelikten Erwachsener ist bei jungen Tätern für die Zuordnung zu dieser Gruppe überwiegend nicht eine gefährliche Verletzung oder die Benutzung von Waffen ausschlaggebend, sondern allein der Umstand, dass Raufereien junger Menschen häufig innerhalb von Gruppen Gleichaltriger stattfinden. Polizeiinterne Erfahrungswerte bestätigen den kriminologischen Befund, dass die Zunahme der angezeigten Fälle von Gewaltdelikten junger Menschen offensichtlich zu einem bedeutenden Teil auf die Veränderung der Sensibilität und des Anzeigeverhaltens zurückgehen. Auch leichtere Fälle kommen zunehmend zur Anzeige. Zudem wird die polizeiliche Eingangsbewertung der Tat schwere von der Justiz nach unten korrigiert; nicht nur durch Herabstufung der Deliktsschwere, durch Verneinung des Strafbedürfnisses zugunsten von Diversionsentscheidungen, sondern auch durch die Verneinung der rechtlichen Strafbarkeitsvoraussetzungen.

9.5 Täter – Opfer Beziehungen

Gewaltdelikte spielen sich überwiegend innerhalb derselben Altersgruppe ab. Eine Analyse der Täter – Opfer – Beziehungen zeigt, dass es keinen Anlass zur Besorgnis gibt, ältere Menschen würden zunehmend durch gewalttätige Kinder und Jugendliche bedroht. Vielmehr ist eine Asymmetrie der Opfergefährdung in Richtung einer Schädigung junger Menschen durch ältere Tatverdächtige im Hellfeld festzustellen. Für das Dunkelfeld ist eine noch stärkere Gefährdung insbesondere von Kindern durch Übergriffe erwachsener Menschen anzunehmen.

9.6 Junge Menschen als Zielgruppe für Prävention

Für eine brutale Darstellung von Kindern und Jugendlichen besteht kein Anlass. Vielmehr ist der Opfergefährdung junger Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind als Zielgruppe für Prävention und Opferschutz zu verstehen. In verschiedenen Studien wird bestätigt, dass Kinder und Jugendliche durch präventionsorientierte Aktivitäten, wie z.B. mit der programmunterlegten Sympathiefigur „Kinderkommissar Leon“, erreicht werden können.

9.7. Prognosen einer kriminellen Karriere

Einer kleinen Gruppe junger Mehrfach- und Intensivtäter ist ein überproportionaler Anteil an Delikten zuzuordnen. Allerdings ist nach einer Phase intensiver Auffälligkeit, abhängig insbesondere von Möglichkeiten sozialer und beruflicher Integration, das Abklingen der Auffälligkeit eher der Regelfall als die Ausnahme. Auch intensive Frühauffälligkeit ist deshalb für eine hinreichend verlässliche Prognose einer kriminellen Karriere im Erwachsenenalter nicht geeignet. Für das Ausscheren aus einer Phase intensiver Belastung ist weniger das Ausmaß bisheriger Auffälligkeit, als vielmehr das Vorhandensein günstiger Bedingungen für eine berufliche und soziale Reintegration bedeutsam. Dies sind die selben Rahmenbedingungen, die im Hinblick auf Prävention bedeutsam sind. Es gilt für Mehrfach- und Intensivtäter genauso wie für Gruppen, die zeitweise – und oft über eine bestimmte, aber begrenzte Lebensspanne hinweg - in Zusammenhang mit vorhandenen Integrationsproblemen gehäuft - in Erscheinung treten. Gerade bei der sogenannten Ausländer- und Aussiedlerkriminalität wird deutlich, dass nicht die Staatsangehörigkeit „kriminell“ werden lässt, sondern dass hierfür, wie bei einem großen Teil der „heimischen“ Mehrfachtäter, ungelöste Sozialisationsprobleme bedeutsam sind. Einzu fordern ist deshalb, dass allen jungen Menschen – auch solchen mit ungünstigen Startbedingungen oder schlechter Vorgeschichte – die Chance geboten wird, im sozialen und beruflichen Leben Fuß zu fassen.

9.8 Prävention statt Kriminalisierung

Der Erwartung, durch mehr, durch früher einsetzende, durch härtere Strafen die Jugenddelinquenz günstig beeinflussen zu können, fehlt jede wissenschaftliche Grundlage. Nicht mehr Härte, sondern bessere, gezielte und ressortübergreifende Koordination und Konzeption von Präventionsmaßnahmen ist angezeigt, um eine Kriminalisierung junger Menschen zu vermeiden.

9.9 Evaluation

Die vorgelegten Zahlen und Fakten allein besagen hinsichtlich der Ursachen von Jugendkriminalität nur wenig. Festzustellen bleibt, ein Patentrezept zur Gewaltverhinderung gibt es nicht. Es gibt eine große Anzahl von erfolgsversprechenden Konzepten zur Gewaltprävention. Eine Reihe dieser Konzepte beziehen auch andere Akteure, etwa Schule, Jugendhilfe und Eltern ein, wie an dem Modellprojekt „Prävention im Team“ (PiT-Hessen) anschaulich dargestellt wurde. Trotz der Vielzahl von Konzepten, sind bisher nur wenige evaluiert worden. Ein Zustand, der gerade unter Berücksichtigung geringer finanzieller und personeller Ressourcen zu beklagen ist. Bedeutet das doch nicht weniger, als dass die meisten Polizeibehörden nicht sicher sein können, welche der von ihnen eingeleiteten Maßnahmen zu welchen Wirkungen führten. Mehr noch, die Polizei kann oft nicht einmal sicher sagen, ob der Ressourceneinsatz überhaupt Wirkungen erzeugte. So besteht die Gefahr des ergebnislosen Aktivismus, der in Anbetracht der Bedeutung des Phänomens ganz und gar inakzeptabel ist.

10. Fazit

Präventionsarbeit stellt heutzutage einen wichtigen Eckpfeiler für zu erreichende Ziele dar. Allerdings muss sie sinnvoll, pragmatisch und strukturell genutzt werden. Leider ist sie in vielen Fällen nicht messbar und nicht bewertbar, jedoch sind die dargestellten landesweiten und regionalen Präventionsprogramme wichtige Elemente für eine produktive Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Bei den Mehrfach- und Intensivtätern merkt man deutlich, dass bei diesen Gruppierungen oftmals zu spät interveniert wurde oder Präventionsarbeit überhaupt nicht stattfand. Natürlich haben gewisse gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. familiäre Strukturen, Freundeskreise, Wohnverhältnisse oder berufliche Perspektiven, Einfluss auf Verhaltensweisen mancher Jugendlichen, die sich in Normenbrüchen auswirken, allerdings kann man auch durch Kooperation mit anderen Institutionen sinnvoll dagegenhalten.

Immer noch verleitet das Wort „Kriminalprävention“ mancherorts zur Meinung, dass vordergründig die Polizei handeln muss. Landesaktionstage oder die Inanspruchnahme der Federführung i.S. der Gewaltprävention mancher Arbeitsgruppen unterstützen diesen Eindruck. Die Polizei sollte deshalb bei allem Engagement auch darauf achten, nicht für die gesamte Präventionsarbeit die Verantwortung zu übernehmen.

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2005

Beispielsweise sollten auch die Jugendämter, die Justiz und kommunale Präventionsgremien durch frühzeitige, sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen, mit Unterstützung der Polizei, verhindern, dass manch ein Jugendlicher straffällig wird oder sich gar zum Mehrfach- oder Intensivtäter entwickelt. Dazu eignet sich unter anderem das Instrumentarium der Fallkonferenzen. Planvollere und konsequenterere Durchführung der Interventionsmaßnahmen stellen ein Teil der Lösungsmöglichkeiten dar.

Sinnvolle Präventionsarbeit kann einerseits durch verstärkten Personalansatz betrieben werden und andererseits durch verstärkte kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Ansonsten besteht immer wieder die Gefahr, dass gut durchdachte Projekte zwar mit teilweise enormem Aufwand geplant und vorbereitet werden, bei ihrer Vorstellung auch ein sehr positives Echo in der Öffentlichkeit finden, in der Folgezeit aber nicht mit Leben erfüllt werden können und nach und nach im Sande verlaufen.

Auch eine zunehmende Zahl neuer Arbeitskreise und beabsichtigter Projekte könnte dafür sorgen, dass sich die vorhandenen Präventionsfachkräfte immer mehr verzetteln und die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen verloren geht.

Die stark gestiegenen Anforderungen an die polizeiliche Kooperation und Präventionsarbeit und eine damit einhergehende Häufung der überwiegend sehr anspruchsvollen Präventionsprojekte sind deshalb ohne Unterstützungskräfte immer schwieriger zu erfüllen.

Darüber hinaus könnte diese Entwicklung mittelfristig auch dazu führen, dass sich die Präventionsfachkräfte immer mehr auf der theoretischen Ebene mit der Problematik der Jugendkriminalität und -gewalt beschäftigen und dass der direkte Kontakt zu der eigentlichen Zielgruppe, den einzelnen Kindern und Jugendlichen, immer mehr in den Hintergrund rückt.

In Erwägung der o.g. Feststellungen gilt es deshalb in präventiven und repressiven Anstrengungen nicht nachzulassen sondern durch:

- konsequente Forderungen nach einem einheitlichen Diversionsverfahren als eine effektive und sichtbare Reaktion auf delinquentes Verhalten von jungen Menschen frühzeitig einzuwirken,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards das Niveau der Jugendsachbearbeitung zu verbessern,
- zentrale Angebote von JugendkoordinatorInnen – Seminaren die konsequente und koordinierte präventive polizeiliche Jugendarbeit zu verbessern,
- eine straffere Bündelung personeller und materieller Ressourcen in der Präventionsarbeit,
- eine intensive und dauerhafte Vernetzung aller an der Sozialisation junger Menschen beteiligten Institutionen dem Phänomen „Jugenddelinquenz und Jugendschutz“ weitere Verbesserungen zu erreichen.
- Vermittlung von Medienkompetenz und der Verwendung von Sicherungstechnik die Gefahren für Kinder und Jugendliche zu minimieren.
- Einführung und Besetzung der Funktion des Landesausländerbeauftragten

Delinquenz junger Menschen ist weitgehend entwicklungsbedingt und episodenhaft. Den individuellen Ursachen für Jugenddelinquenz liegt ein vielschichtiges Bündel familiärer und gesellschaftlicher Faktoren zugrunde, die selten isoliert auftreten und deshalb gesamtgesellschaftlich betrachtet werden müssen. Das hat zur Konsequenz, dass die Polizei – auch als Instanz der sozialen Kontrolle – zur Verhinderung dissozialer Entwicklungen junger Menschen „nur“ einen Teilbetrag zu leisten vermag. Sie wird aber bei der stärkeren Einforderung des Engagements pädagogischer Verantwortlichkeiten bei Eltern, Kindertagesstätten, Schule, Jugendhilfe ein verlässlicher Partner sein und den ihr möglichen und zugewiesenen Beitrag leisten.

Landesjugendkoordination im Hessischen Landeskriminalamt, HSG 16

Oktober 2006